



Finanzamt Eilenburg

Datum
12. Juni 2025

Geschäftszeichen
237/ÖZ/2025/45

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person Oytep Bau GmbH
letzte bekannte Anschrift Westringstr. 33, 04435 Schkeuditz

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

- Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 05.06.2025
- Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 05.06.2025
- Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 05.06.2025
- Bescheid für 2023 über Umsatzsteuer vom 05.06.2025
- Bescheid für 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 05.06.2025
- Bescheid für 2024 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 05.06.2025
- Bescheid zum 31.12.2024 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 05.06.2025
- Bescheid für 2024 über Umsatzsteuer vom 05.06.2025
- Bescheid ab 2025 über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen vom 05.06.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03423 660 1346

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.